

Niederschrift öffentlicher Teil

7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mayen

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.10.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schriftführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Franz Grober CDU

Mitglieder

Herr Leo Brengmann FWM
 Herr Hans-Jürgen Fritzen SPD
 Herr Tobias Keßner CDU
 Herr Siegmund Stenner SPD
 Frau Judith Wagner Bündnis 90 / Die Grünen
 Herr Peter Wilbert CDU

stellv. Mitglied

Frau Hannelore Knabe CDU Vertretung für Herrn Michael Faber

Von der Verwaltung

Herr Uwe Hoffmann Fachbereichsleiter 1
 Herr Peter Loser Leiter
 Herr Axel Spitzlei Rechnungsprüfungsamt
 Fachbereich 1

Entschuldigt fehlt/fehlen:Mitglieder

Herr Michael Faber CDU
 Herr Wolfgang Jänisch FDP
 Frau Elisabeth Syri SPD

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1 Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 4905/2017

Protokoll:

**zu 1 Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 4905/2017**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Verlauf der 6. Sitzung und die darin angeforderten Unterlagen. Diese sind zeitnah allen Ausschussmitgliedern von der Kämmerei zugesandt worden. Die Listen zu den Konten enthalten große Mengen an einzelnen Buchungen. Daraus haben sich weitere Fragen ergeben. Die bereits schriftlich eingereichten Nachfragen sowie in der Sitzung von den Ausschussmitgliedern gestellte Fragen zu konkreten Buchungsvorgängen werden

zufriedenstellend von den Verwaltungsmitarbeitern beantwortet. Beispielhaft wird die Ausstattung des Büros des Citymanagers thematisiert. Der negative Abschluss der Kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe und Bestattungswesen“ in Höhe von 102.000 € sowie die in diesem Produkt verbuchten internen Leistungsverrechnungen werden kritisch hinterfragt. Das Thema wurde bereits von der Verwaltung aufgegriffen und eine grundlegend neue Gebührenkalkulation wird in Kürze dem Stadtrat zur Beratung vorgestellt.

Die in den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung enthaltenen jährlichen Prüfungsfragen wurden soweit auf den Jahresabschluss der Stadt Mayen zutreffend und von Bedeutung durchgegangen und positiv beantwortet.

Weiterhin wurden entsprechend diesen Handlungsempfehlungen die Rückstellungen und Verbindlichkeiten in diesem Jahr als Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Anhand der Hinweise und Fragestellungen in den Durchführungsempfehlungen wurden entsprechende Prüfungshandlungen vollzogen (zu den Ziffern 159 ff sowie 180 ff des Anhangs zum Jahresabschluss) und auf stichprobenhaft ausgewählte Beispiele detailliert eingegangen.

Dabei wurde insbesondere folgenden Fragestellungen nachgegangen:

Sind alle notwendigen Rückstellungen richtig gebildet und Veränderungen erläutert? Liegen die Voraussetzungen des § 36 GemHVO vor? Erfolgen Buchungen auf zutreffende Konten? Sind die Ausweisungen korrekt?

Liegt eine Verbindlichkeitenübersicht vor? Vollständige und richtige Erfassung? Erläuterung von Abweichungen zum Vorjahr? Sind Tilgungsbeträge und Zinsaufwendungen nachvollziehbar? Höchstbetrag der Kreditaufnahme eingehalten?

Die Entwicklung der Liquiditätskredite und das Verfahren des kommunalen Entschuldungsfonds werden angesprochen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden zu den Beteiligungsberichten die sich auf das Jahr 2015 beziehen teilt die Verwaltung mit, dass bis Ende der Aufstellungsphase des städtischen Jahresabschlusses 2016 für die Stadtentwicklungsgesellschaft und die KommAktiv noch keine Abschlüsse für das Jahr 2016 vorgelegen haben.

Wesentliche Beanstandungen oder Gründe für negative Anmerkungen des Prüfungsausschusses haben sich nicht ergeben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen bzw. Nachfragen zu den Kontenabstimmungen und dem Jahresabschluss insgesamt gab, leitet der Vorsitzende auf den noch vom Rechnungsprüfungsausschuss zu verfassenden Prüfbericht über. Der Entwurf wird in seinen wesentlichen Bestandteilen vorgetragen. Zu den Inhalten wird Einvernehmen erzielt. Die Ausformulierung und Unterzeichnung durch den Vorsitzenden erfolgt nachgängig.

Der Bericht ergänzt diese Niederschrift und wird als Anlage der Beschlussvorlage 4905/2017 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Stadtrat beigefügt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat unter Verweis auf die Vorlage 4905/2017 folgende Beschlüsse:

„Der Stadtrat beschließt

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und
2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Herrn Bürgermeister Rolf Schumacher und Frau Beigeordneten Martina Luig-Kaspari für die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |